

## **Medienmitteilung**

### **Geplante Steuerentlastungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt**

**Solothurn, 29. März 2011 - Der Regierungsrat hat den zweiten Teil der Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Er beschloss damit - trotz ungünstiger Finanzprognosen - zusätzliche Steuerentlastungen bei der Vermögenssteuer und bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen. Er verzichtet damit auf rund 15 Mio. Franken Steuereinnahmen.**

Der Hauptteil der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, die der Kantonsrat am 27. Juni 2007 verabschiedet hat und die in der Volksabstimmung vom 21. Oktober 2007 angenommen worden ist, ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Der zweite Teil mit Steuerentlastungen bei der Vermögenssteuer und bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen ist auf den 1. Januar eines Jahres unter der Voraussetzung in Kraft zu setzen, dass die Staatsrechnung in der Bilanz per 31. Dezember des zweiten vorhergehenden Jahres ein Eigenkapital ausweist, frühestens auf den 1. Januar 2012, sofern die Staatsrechnung 2010 ein Eigenkapital ausweist. Gemäss Staatsrechnung 2010 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2010 552,3 Mio. Franken. Die Voraussetzungen, um den zweiten Teil der Steuergesetzrevision von 2007 auf den frühest möglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen, sind demnach erfüllt.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Theo Portmann, Leiter Rechtsdienst Steueramt, 032 627 87 07